

des Dienstleistungswesens, vom Erfolg der pädagogischen Arbeit in den Kindereinrichtungen und Schulen usw. Die Entwicklungsbedingungen der Frauen werden deshalb nicht mehr in erster Linie von gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen bestimmt, sondern vor allem von der Einbeziehung dieser Problematik in die Leitung der einzelnen Teilbereiche.

Es ist wohl auch nicht mehr ausreichend zu sagen, daß der Frauenförderungsplan auf der Grundlage des Betriebsplanes zu erarbeiten ist. Die mit der Stellung der Frau im Produktionsprozeß zusammenhängenden Probleme müssen einen festen Platz in den Prognosen, in der Perspektivplanung und in der praktischen Leitungstätigkeit — oft schon bei der Erarbeitung des wissenschaftlichen Vorlaufs — erhalten⁴⁵. Es ist falsch, wenn z. B. die Frage nach der Perspektive und dem Qualifizierungsniveau der Frauenarbeit in einem Industriezweig mit dem Hinweis zurückgestellt wird, daß zunächst die Rationalisierungskonzeption erarbeitet werden müsse. In gleicher Weise müssen diejenigen Maßnahmen in den Führungs- und Leitungsprozeß eingeordnet werden, die im Interesse der Erleichterung der Lebensbedingungen der Frauen und für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie bei der Erziehung der Kinder getroffen werden müssen.

Wenn man diesen Zusammenhang außer acht läßt, wird es nicht nur den Entwicklungsprozeß der Frauen zum Nachteil der Gesellschaft und der Frauen selbst hemmen, sondern es werden dadurch Probleme und Schwierigkeiten neu und ohne Notwendigkeit geschaffen. Das ist z. B. bei einer einseitigen Profilierung der Industrie in einem bestimmten Gebiet ganz offensichtlich. Wird dieser Zusammenhang in der heute erreichten Qualität beachtet, dann ist eine entscheidende Voraussetzung gegeben, um die im Wesen der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse enthaltenen wachsenden Entfaltungsmöglichkeiten für die Frauen maximal nutzbar zu machen.⁴⁶ Die besonderen Organe, vor allem die Frauenausschüsse der Gewerkschaften in den Betrieben, sollten ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, diese objektiv gegebene Stellung der Frauenförderungsprobleme im System der Leitungsaufgaben bewußt zu machen und ihre entsprechende Beachtung durchzusetzen.

Bei der Formulierung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau konnte bereits von einer weitgehenden Verwirklichung dieses Grundrechts ausgegangen werden. Gerade daraus ergibt sich jedoch, daß die künftigen Aufgaben hohe Anforderungen an die Tätigkeit der staatlichen Organe, Institutionen und Betriebe stellen.

45 vgl. Beschluß des Ministerrates „Über die weitere Durchführung der Forschung zu Problemen der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der DDR“ vom 20. 10. 1966, GBl. II S. 777.

40 Vgl. „Die gesellschaftliche Stellung der Frau und die Aufgaben der Wissenschaft (Thesen zur Arbeitstagung)“, Informationen des Wissenschaftlichen Beirats...; a. a. O., 1967, H. 1, bes. S. 23 ff.